

Praxis- übernahme

und warum das Team der Schlüssel zum Erfolg ist

Ein Beitrag von Rechtsanwältin Angélique Rinke.

Die Übernahme einer bestehenden Praxis ist für viele der bevorzugte Einstieg in die Selbstständigkeit. Die Vorteile liegen auf der Hand: ein vorhandener Patientenstamm, eingespielte Abläufe und ein erfahrenes Team. Hinzu kommt ein häufig geringerer Kapitalbedarf im Vergleich zur Neugründung. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist die Übernahme des bestehenden Personals kein Nachteil – sondern eine echte Chance. Wer auf eingearbeitete, loyale Mitarbeitende zählen kann, sichert Stabilität, Qualität und Kontinuität.

Rechtlicher Rahmen: Arbeitsverhältnisse gehen automatisch über

Mit dem Übergang einer Praxis durch Rechtsgeschäft gehen sämtliche Arbeitsverhältnisse automatisch auf die neue Inhaberin oder den neuen Inhaber über (§ 613a BGB). Neue Verträge sind nicht erforderlich – und rechtlich nicht vorgesehen.

„Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist die Übernahme des bestehenden Personals kein Nachteil – sondern eine echte Chance. Wer auf eingearbeitete, loyale Mitarbeitende zählen kann, sichert Stabilität, Qualität und Kontinuität.“

Was übernommen wird:

- Arbeitszeit, Gehalt, Urlaubstage
- Sonderzahlungen, Gratifikationen, Erfolgsprämien
- flexible Arbeitszeitregelungen oder mündlich gelebte betriebliche Übung
- ruhende Arbeitsverhältnisse, z. B. während Elternzeit

Daher gilt: Wer eine Praxis übernimmt, übernimmt das Team – mit allen vertraglichen Rechten und Pflichten.

Kündigungen wegen der Übernahme sind nicht zulässig

Eine Kündigung, die ausschließlich aufgrund der Praxisübernahme erfolgt, ist nach § 613a Abs. 4 BGB unzulässig. Das betrifft sowohl die abgebende als auch die übernehmende Seite.

„Wer eine Praxis übernimmt, übernimmt das Team – mit allen vertraglichen Rechten und Pflichten.“

Kündigungen aus anderen Gründen – etwa bei fehlender Eignung (personenbedingt), gravierendem Fehlverhalten oder betrieblicher Notwendigkeit – sind grundsätzlich möglich. Ob das Kündigungsschutzgesetz zur Anwendung kommt, hängt von der Größe des Betriebs (mehr als zehn Vollzeitäquivalente) und der Beschäftigungsdauer (mindestens sechs Monate) ab. In diesen Fällen gelten strengere Voraussetzungen, etwa zur Sozialauswahl.

Informationspflicht vor dem Übergang

Vor dem Inhaberwechsel müssen alle Mitarbeitenden schriftlich informiert werden (§ 613a Abs. 5 BGB). Die Unterrichtung muss folgende Inhalte enthalten:

- Zeitpunkt oder geplanter Zeitpunkt des Übergangs
- Grund für den Wechsel
- rechtliche, wirtschaftliche und soziale Folgen
- geplante Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Personal

Idealerweise erfolgt die Kommunikation gemeinsam – das stärkt Vertrauen und erleichtert den Übergang in eine neue Leitungssituation.

Vertragsänderungen: Nur im Einvernehmen oder mit Änderungskündigung

Wer nach der Übernahme einzelne Arbeitsbedingungen anpassen möchte – zum Beispiel Gehaltsstruktur oder Arbeitszeiten – hat zwei Möglichkeiten:

- Änderungsvertrag: nur mit Zustimmung der betroffenen Person möglich
- Änderungskündigung: rechtlich zulässig, aber nur bei sozialer Rechtfertigung und unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen

Gerade bei langjährig Beschäftigten mit guter Bindung zur Praxis ist ein behutsames Vorgehen empfehlenswert – sowohl aus rechtlicher als auch aus unternehmerischer Sicht.

Das Team ist kein Risiko – sondern ein Erfolgsfaktor

Der Mangel an qualifiziertem nicht-medizinischem Fachpersonal macht eines klar: Ein eingespieltes Team ist nicht selbstverständlich – sondern ein Wettbewerbsvorteil. Ob Assistenz, Verwaltung oder Labor – wer loyale Mitarbeitende übernimmt, profitiert von Erfahrung, Patientenbindung und funktionierenden Abläufen. Häufig sind diese Fachkräfte seit vielen Jahren im Einsatz, kennen die Strukturen der Praxis und genießen Vertrauen bei den Patienten.

Nicht die Frage „Muss ich das Team übernehmen?“ ist entscheidend – sondern „Wie kann ich das Potenzial dieses Teams für die Zukunft sichern?“

Praktische Checkliste für eine erfolgreiche Übernahme

- Sämtliche Arbeitsverträge und Zusatzvereinbarungen vor Kauf prüfen
- Personalkosten realistisch kalkulieren
- Informationspflicht frist- und formgerecht erfüllen
- Geplante Änderungen frühzeitig, transparent und wertschätzend kommunizieren
- Fachanwaltliche Beratung bei arbeitsrechtlichen Zweifeln einholen

Fazit

Die Übernahme einer Praxis ist mehr als ein wirtschaftlicher Schritt – sie bedeutet auch Verantwortung für ein bestehendes Team. Wer sich frühzeitig einen Überblick über die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen verschafft und den Wert erfahrener Mitarbeitender erkennt, schafft die Grundlage für einen reibungslosen Übergang und nachhaltigen Erfolg. Qualifiziertes, eingespieltes Personal ist dabei oft der wichtigste Erfolgsfaktor.



RA Angélique Rinke

Lyck+Pätzold.healthcare.recht
www.medizinanwaelte.de

MOVE TO WIN KURSE



NICHT VERPASSEN!

ANWENDERTREFFEN

ZERTIFIZIERUNGSKURSE

4. – 5. Oktober 2025

WIN Zertifizierungskurs

Paris französisch

für Einsteiger, mit praktischen
Übungen am Typodonten

17. – 18. Oktober 2025

WIN Zertifizierungskurs

Frankfurt am Main deutsch

AUSGEBUCHT

31. Oktober – 1. November 2025

WIN Zertifizierungskurs international

Frankfurt am Main englisch

für Einsteiger, mit praktischen
Übungen am Typodonten

28. – 29. November 2025

12. deutsches und internationales

WIN Anwendertreffen

+ ABO CRE-Score Kurs
für deutsche Hochschulen

Frankfurt am Main deutsch/englisch

für zertifizierte Kieferorthopädinnen/-en,
Weiterbildungsassistentinnen/-en und
Zahnmedizinische Fachangestellte

6. Dezember 2025

11. französisches

WIN Anwendertreffen

Paris französisch

für zertifizierte Kieferorthopädinnen/-en,
Weiterbildungsassistentinnen/-en und
Zahnmedizinische Fachangestellte

KURSE AUF ANFRAGE

Online

Zertifizierungskurs inklusive WIN V-SL

für Kieferorthopädinnen/-en mit
Erfahrung in der Anwendung vollständig
individueller lingualer Apparaturen

In-Office-Kurs

Besuchen Sie unsere Praxis
und erleben Sie den Arbeitsalltag
unseres erfahrenen Teams
hautnah mit.

Zur Terminabsprache
kontaktieren Sie uns gern unter:

✉ course@lingualsystems.de

☎ 05472 95444 - 251

ALLE KURSE AUCH UNTER



www.lingualsystems-win.de/courses